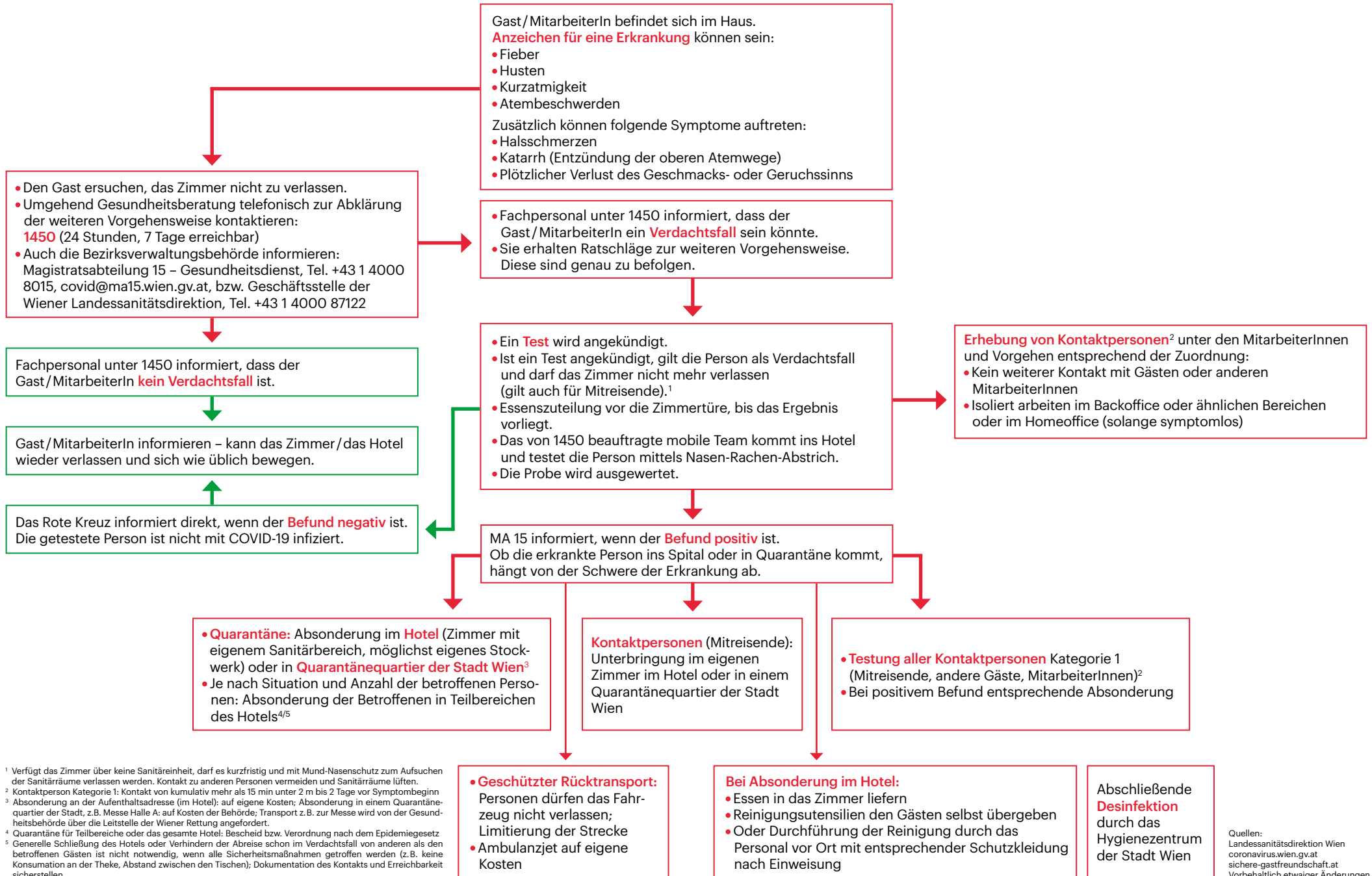


Verdacht einer COVID-19 Infektion bei einem Gast oder MitarbeiterIn im Beherbergungsbetrieb

Orientierungshilfe für die Vorgehensweise des Hoteliers



¹ Verfügt das Zimmer über keine Sanitäreinheit, darf es kurzfristig und mit Mund-Nasenschutz zum Aufsuchen der Sanitärräume verlassen werden. Kontakt zu anderen Personen vermeiden und Sanitärräume lüften.
² Kontaktperson Kategorie 1: Kontakt von kumulativ mehr als 15 min unter 2 m bis 2 Tage vor Symptombeginn
³ Absonderung an der Aufenthaltsadresse (im Hotel): auf eigene Kosten; Absonderung in einem Quarantänequartier der Stadt, z.B. Messe Halle A: auf Kosten der Behörde; Transport z.B. zur Messe wird von der Gesundheitsbehörde über die Leitstelle der Wiener Rettung angefordert.
⁴ Quarantäne für Teilbereiche oder das gesamte Hotel: Bescheid bzw. Verordnung nach dem Epidemiegesetz
⁵ Generelle Schließung des Hotels oder Verhindern der Abreise schon im Verdachtsfall von anderen als den betroffenen Gästen ist nicht notwendig, wenn alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden (z.B. keine Konsumation an der Theke, Abstand zwischen den Tischen); Dokumentation des Kontakts und Erreichbarkeit sicherstellen.